

An den  
Fachverband  
Technische Büros-Ingenieurbüros  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

Name/Durchwahl:  
SCh Dr. Koprivnikar/5024

Geschäftszahl:  
30.551/9-1/7/04

Betreff: Berechtigungsumfang Technisches Büro -  
Ingenieurbüro für Geologie  
Zu Z IC5/21/2004/Le/Ab vom 17. März 2004

Zu dem oben zit. do. Schreiben teilt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit folgendes mit:

Bodenmechanische Untersuchungen, wie Herstellung von Rammsondierungen zur Feststellung von Lagerungsdichten, Lastenplattendruckversuche, Entnahme von Gesteinsprüflingen zur Feststellung von Gesteinsfestigkeiten u.Ä.m. zählen zum ureigensten Tätigkeitsbereich eines technischen Geologen. Die erzielten Messergebnisse und deren sorgfältige geotechnische (bodenmechanische) Interpretation sind eine wichtige Grundlage für die weiteren Planungen von Bauingenieuren.

Die im eingangs. zit. do. Schreiben angeführten Arbeiten können daher von einem Technischen Büro - Ingenieurbüro für Geologie durchgeführt werden.

Wien, am 23. März 2004  
Für den Bundesminister:  
SCh Dr. Koprivnikar

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

